

Schulspezifischer Hygieneplan des Europagymnasiums „Walther Rathenau“, gültig ab 13.12.2021

Aktualisierung auf der Grundlage der 2. Änd. der 15. SARS-CoV-2-EindVO Sachsen-Anhalt vom 04.12.2021, des vom Ministerium für Bildung herausgegebenen „Rahmenplanes-HIA-Schule“ vom 07.12.2021 und der Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Regelung der Absonderung von Kontaktpersonen vom 25. November 2021.

Schuljahr 2021-22:

Unterricht im **Regelbetrieb** unter besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen

Besondere Hygienemaßnahmen: AHA + C + L – Regeln:

Abstandsregel: zwischen allen Personen Mindestabstand von 1,50 m, außer während des Unterrichts, Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln)

Hygiene: regelmäßiges Händewaschen, Gegenstände nicht mit anderen teilen, Einhalten der Hust- und Niesetikette

Alltag mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS):

- innerhalb des Schulgebäudes und **im Unterricht grundsätzlich**; auf dem Schulgelände immer dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann; enganliegendes Tragen des MNS
- Empfehlung: „**Maskenpause**“ zwischen 4. und 5. Stunde im Freien, pünktlicher Unterrichtsbeginn!
- **Keine Pflicht** zum Tragen einer MNS: im Schulsport, für die Dauer des Verzehrs von Speisen und Getränken sowie im Freien, wenn Mindestabstand eingehalten wird

Corona-Warn-App (Empfehlung)

Lüften: Intensives Lüften vor Beginn und am Ende des Unterrichtstages, in allen Pausen und während des Unterrichts alle 20 Minuten für die Dauer von 5-10 Minuten; Vermeidung von Zugerscheinungen beim Lüften über 10 Minuten (Erkältungsrisiko)

Organisation des Schulbetriebs

Unterricht: Maskenpflicht in Unterrichtsräumen und Schulgebäuden, Verzicht auf Mindestabstand während des Unterrichts

Laufwege, Rechtsverkehr, Aufenthaltsbereiche:

- Einhaltung der **gekennzeichneten Laufwege und des Rechtsverkehrs** in den Schulgebäuden; Abstandsgebot auch an Ein- und Ausgängen
- Einhaltung der den Kohorten zugewiesenen **Aufenthaltsbereiche und Toiletten** in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht:

| Jgg. | Aufenthaltsbereiche | WC-Nutzung |
|-------------|---|---------------------------------|
| 5+6 | Hof 2 (Richtung Parkplatz) | Außentoiletten Bereich E |
| 7+8 | Hof 2 zwischen Haus D, Haus E und Pergola | Innentoiletten Bereich E, unten |
| 9+10 | Hof 1 | Außentoiletten Bereich B |
| 11/12 | MZR (außer zu Essenzeiten) und BZR | Innentoiletten Bereich A |

Freistunden: Aufenthalt im MZR nur außerhalb der Essenszeiten

Einschränkungen des Fach Musik: Gesang mit 2 m Abstand oder im Freien, bes. Bedingungen bei Nutzung von Instrumenten, bes. Blasinstrumenten

Einnahme von Speisen und Getränken:

- Einnahme von Speisen und Getränken **nach Möglichkeit im Freien**, wenn nicht möglich => auch während des Lüftens im Klassenraum (siehe oben)
- **Essenversorgung im MZR:** Einhaltung der den Kohorten zugewiesenen Zeiten und Bereiche; außerhalb der Mittagspause: ein Fachlehrer wird zur Aufsicht eingeteilt (jeweils mit ganzer Klasse), ansonsten bleiben Fachlehrer mit den anderen SuS im Unterrichtsraum; in Abständen Wechsel der Essenszeiten der einzelnen Kohorten=> rechtzeitig Bekanntgabe über App oder Homepage

Erfassung der Anwesenheit zur Kontaktnachverfolgung:

- Striktes Erfassen der Anwesenheit der SuS in Klassen- bzw. Kursbüchern

Schulfremde Personen:

- **Testpflicht:** Zutritt nur mit Negativtest (PCR oder Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Std.),
- keine Testpflicht für **vollständig Geimpfte und Genesene**;
- im Schulgebäude durchgängig medizinischen **MNS** tragen

Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen:

- Personen mit **akuten Erkältungssymptomen** dürfen die Schule nicht betreten.
- Personen, bei denen **während des Unterrichts Krankheitssymptome** auftreten, sind zu isolieren. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren und die SuS sind unverzüglich abzuholen und ggf. einem Arzt vorzustellen (auch kassenärztlicher Bereitschaftsdienst kontaktierbar unter Tel. 116 117)
- Personen mit **leichten Erkältungssymptomen** können mit dem Nachweis eines negativen Antigen-Selbsttests die Schule besuchen.
- Dringende Empfehlung: auch **geimpfte und genesene Personen mit Erkältungssymptomen** sollten sich täglich mittels Selbsttest testen.

Befreiung von Präsenzpflcht:

Wochenweise bis Ende der Weihnachtsferien (nicht tageweise!) möglich, jedoch nur mit **schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten** (Begründung mit Belangen des Infektionsschutzes; bei geteiltem Sorgerecht muss Einvernehmen vorliegen)

Quarantänefälle:

- Anordnung durch Gesundheitsamt, **nur noch positiv Getestete und Personen, die im selben Haushalt leben**, dabei bleibt die Dienst- bzw. Schulpflicht während der Quarantäne erhalten

Teststrategie:

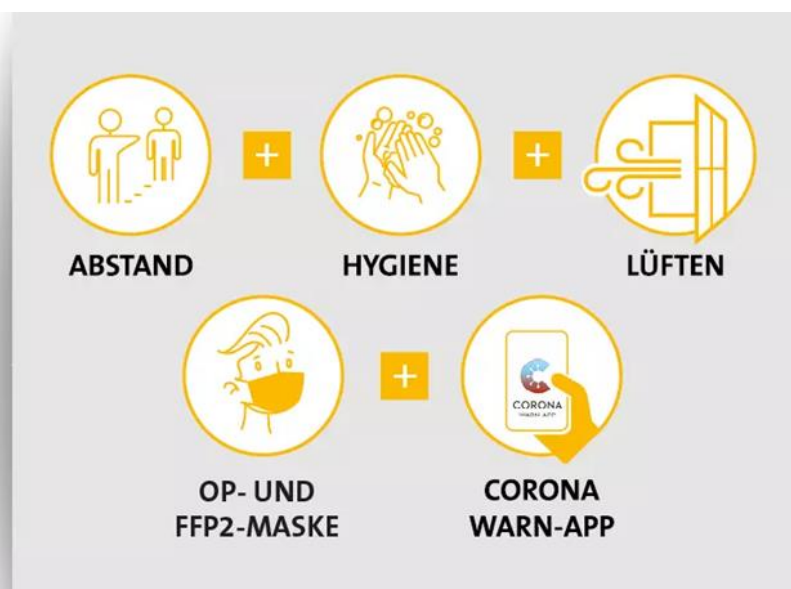
- **Zutritt zum Schulgelände** nur ohne Krankheitssymptome bzgl. SARS-CoV-2-Virus
- **Verpflichtende tägliche Selbsttestung** der SuS unter Aufsicht (schriftl. Einverständniserklärung der Eltern)
- **Vollständig Geimpfte und Genesene** sind Getesteten gleichgestellt (Testung empfohlen)
- **Dokumentationspflicht** für Testungen in der Schule in Form von Listen (Testdatum, Name, Klasse, Ergebnis, Form der Testung)
- **Nachweispflicht** des Schulpersonals über **Impfstatus**, wenn nicht möglich, dann zwingend Vorlage PCR-Test bzw. Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder Selbsttest unter Aufsicht
- **Bei positivem Ergebnis des Antigen-Selbsttests** erfolgt umgehende Isolation (mit MNS) und Abholung durch die Erziehungsberechtigten mit Formular für PCR-Test (in der Schule erhältlich); endgültige Abklärung durch das Gesundheitsamt; nur mit **Nachweis eines negativen PCR-Tests** ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht wieder möglich
- **Positiver PCR-Test:** Eltern informieren die Schule, Arzt informiert Gesundheitsamt, Gesundheitsamt teilt Schule Maßnahmen mit => bis dahin alle Negativgetesteten bleiben im Unterricht

Impfungen:

„Die Landesregierung bittet alle Personen, für die eine Impfung möglich ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.“

Informationsmaterialien auf Moodle => Schul-Lobby oder unter <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie>

**Sich selbst
schützen
heißt
andere
schützen!**



Besondere Vorschriften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- **Positiv getestete Personen:** eigenständige Information der Kontaktpersonen und Meldung dieser beim Gesundheitsamt (Fax oder Mail), eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht! 14 Tage Selbstisolation;
- **SARS-CoV-2-Virus-Infizierte** dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder betreten. Von der Zustimmung des Gesundheitsamtes ist auszugehen, wenn die in der Quarantäneanordnung genannte Frist abgelaufen ist.
- **Enge Kontaktpersonen** zu einem bestätigten Fall: 10-tägige Quarantäne und eigene Kontaktdaten an Gesundheitsamt schicken (E-Mail: pandemiestab@anhalt-bitterfeld.de)
- **Auftreten von typischen Symptomen** einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus **bei Geimpften und Genesenen** innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt mit einem nachweislich Infizierten: PCR-Test => bei positivem Ergebnis Maßnahmen wie bei positiv getesteten Personen (siehe oben)
- Für die Durchführung einer **erstmaligen Testung nach einem positiven Schnelltest** gilt die erforderliche Genehmigung des Gesundheitsamtes als erteilt (auch bei symptomatischen Kontaktpersonen)
- **Vorzeitige Beendigung der Quarantäne:**
 - **Kontaktpersonen ohne Symptome:** am 5. Tag der Quarantäne PCR-Test negativ **oder** am 7. Tag Antigen-Test negativ → **keine weitere Bescheinigung durch das Gesundheitsamt erforderlich!**
 - **Positiv Getestete ohne Symptome:** Absonderung endet grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn **keine Symptome** aufgetreten sind
 - **Positiv Getestete mit Symptomen:** Quarantäne endet frühestens nach 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten
- Sämtliche erforderliche **Nachweise für eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne** sind dem Gesundheitsamt zu übermitteln => **erst dann kann die Absonderung rechtmäßig beendet werden!**